



**Liber Officialis Seu Agendorum Pastoralium S. Trevirensis
Ecclesiæ**

Johann Hugo <Trier, Erzbischof>

Mogvntiæ, 1688

Quæstiones in synodo proponendæ germanicè.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75322](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-75322)

core que j'annonceray au temps des visites tout ce qui aura esté commis contre Dieu, l'Eglise Catholique, & la sainte Foy indifféremment, & sans acception des personnes. En outre je garderay toujours fidèlement les secrets de mon Curé, & des Synodaux mes confreres. Je promets & jure d'observer inviolablement tout le dessus. Ainsi Dieu me soit en aide, & ses saints Evangiles.

Quæstiones in Synodo proponendæ
Synodalibus.

1. Ob die heilige Kirch/ und Kirch-hoff noch in alter ihrer Freyheit stehen / und ob ihr mit Gebäuuen / oder aber mit andern unziemlichen Dingen Unehr oder Abbruch widerfahren seye.

2. Ob die Kirch im Bau und geschlossen gehalten worden wie auch der Kirchhoff damit das unvernünftige Viehe darauff nicht kommen könne.

3. Ob die Kirch mit einem Tauffstein versehen und selbiger beschlossen seye ?

4. Ob jemand zur Nesterlicher Zeit nicht gebeicht noch das Hochwürdige Sacrament empfangen habe : oder ob auch jemand bey einem
Bgg andern

andern frembden Pastorn ohne gehabte Erlaubnus gebeichtet habe?

5. Ob auch jemand gestorben seye ohne die heilige Sacramenten durch Nachlässigkeit des Pastors oder anderer?

6. Ob auch jemand verächtlich habe geredt gegen Gott oder seine Heyligen oder wider das H. hochwürdige Sacrament des Altars und dagegen einen Glaubens-Irrthum ausgeredt?

7. Ob auch das hochwürdige H. Sacrament beschlossen und mit stäti gem Beleucht versehen werde?

8. Ob auch einiger Heyligen Gebein in der Pfarrkirchen/uñ mit gebührender Ehrerbietsamkeit auffgehalten und verwahrt werden?

9. Ob auch jemand seinem Pastor/ oder andern Priestern Unehr / oder Frevel habe bewiesen?

10. Ob sie auch jemand kennen / welcher mit segnen und mit Zaubererij Wahr zu sagen / oder verborgene Ding zu offenbahren sich understehe / und ob sie solchen Geuthen Glauben geben/ auch Rath und Hülff bey denen gesucht haben?

11. Ob jemand am heiligen Sontag / oder Feiertagen arbeite?

12. Ob jemand nachlässig gewesen am Sontag

Quæstiones synodalibus proponendæ. 419

tag oder andern geboffenen Feyrägen in die Kirchen zu gehen / Mess und andere Gottesdienst zu hören / ob auch irgend einige auß der Mess und ehe dieselbe geendiget auß der Kirchen hinweg gehen ?

13. Ob jemand seye / welcher Vatter und Mutter ärgerlich verunehre ?

14. Ob etliche Eltern hinlängig seyen ihre Kinder von wegen der Ubelthat zu straffen ?

15. Ob einige Mann- und Weibsbilder fleischlich miteinander gesündiget / ledige / verehelichte Blutsverwändte / beschwägerete / Bevatterleuthen / oder mit Gott verlobten Personen ?

16. Ob jemand ungebührliche Ehe besitze / die wegen Verwandtschafft / Schwägerschafft Belübte / oder Bevatterschafft nicht zugelassen ?

17. Ob einige Eheleuthe seyen die nicht be zusammenwohnen / und wer die seyen ?

18. Ob einige seyen / die ihre Kirchen-Zehens ten nicht geben ?

19. Ob jemand seye / der Kirchen-Güter oder andere ihre zugehörige Sachen aufthalte / oder seiner Besreunden nachgelassene Willen und gottseelige Stiftung nicht aufrichte ?

20. Ob auch die Renthen / Zinsen / Kirchen- Güter und Einkommen fleissig / und treulich an-

Bgg 2 gelegt

420 **Quæstiones synodalibus proponenda.**
gelegt werden/ der Gottesdienst geschehe/ und
für diejenigen/ so solches gestift/ vollbracht
werde?

21. Ob auch die Kirchen- und Bruderschafts-
Meister ihren Pastoren und den Sendtschaffen
der jährlichen Kirchen-Renten/ so wol von
Einnahm als Aufgab/ wie es sich gebühret/ Re-
henschaft thun?

22. Ob auch eine Schul mit Lehrmeister/
oder Meisterin versehen / und wol gehalten
werde?

23. Ob auch etliche sich/ oder ihre Kinder ver-
saumen in dem sie der Christlicher Lehr nicht be-
wohnen? oder ihre Kinder dahin oder zur Schu-
len nicht schicken?

24. Ob auch der Pastor gewöhnlich mit
Sorgfaltigkeit die Christliche Lehr halte/ und
das Volk unterweise / fürnemlich die Kinder
in den fürnembsten Glaubens-Geheimnissen?

Les mêmes Demandes en langue Françoise.

1. Si l'Eglise & le cimetiere sont encore dans
toutes leurs immunitez : si on ne les a
point profanés, ou endommagés par bastiment,
ou autre façon illicite?

2. Si